

Junge Kinder und (drohende) Behinderungen - Interdisziplinäre Frühförderung in BW -

Frühförderung
in Interdisziplinären
Frühförderstellen
in Baden-Württemberg



Informationen für Eltern
und Interessierte



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART



KINDERLAND
Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

- Frühförderung – für wen?
- Frühförderung – wo?
- Frühförderung – wie?
- Zusammenarbeit mit wem?

Baden-Württemberg'deki
Okul Öncesi
Multidisipliner Eğitim ve
Tedavi Merkezlerinde
Eğitim ve Tedavi



Ebeveyn ve İlgililer İçin
Bilgiler



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART



KINDERLAND
Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Wie viele Kinder kommen für Frühförderung in Frage?



BUND:

▪ Spezieller Versorgungsbedarf

KIGGS 2007, Scheid-Nave et al.

Kinder unter 3 Jahren	5 %
Kinder ab 3 < 7 Jahre	11 %

▪ Verhaltensauffälligkeiten gesamt

KIGGS 2007, Hölling et al.

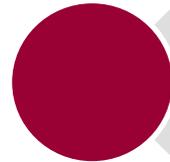
Kinder ab 3 < 7 Jahre	5 %
-----------------------	-----

Baden-Württemberg:

Ca. 6% Kinder im Vorschulalter mit drohenden oder manifesten Behinderungen

(Schätzung Trost 1991, Grundlage Rahmenkonzeption Frühförderung)

Welche Gründe können in die Frühförderung führen?



allgemeine Entwicklung ??



motorische Entwicklung ??



Entwicklung des Lernens ??



soziale Entwicklung ??



Hören/Sehen ??

Welche Ursachen können in die Frühförderung führen ?



Zu früh oder untergewichtig geboren



Mutter/Vater haben wenig Unterstützung, wenig Kenntnisse, wenig Mittel



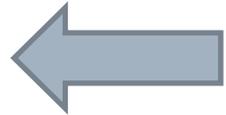
Genetik /“Epi“genetik



Ungünstige vorgeburtliche „Programmierung“

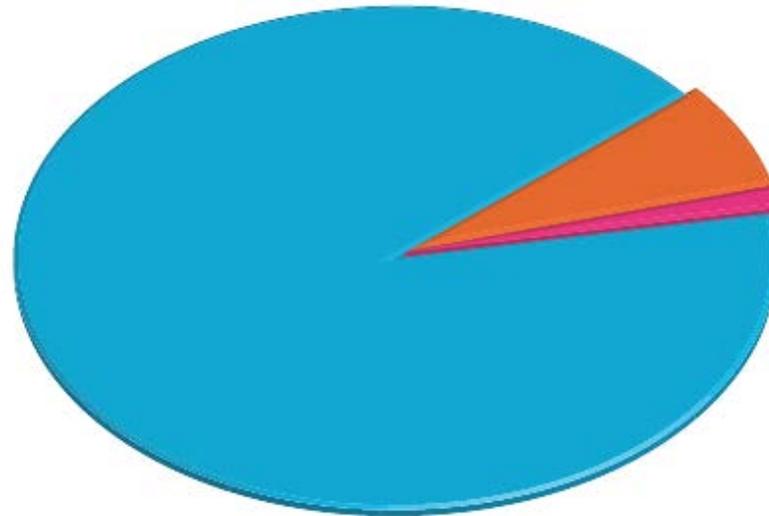


Akute Probleme/Erkrankungen im Schwangerschaftsverlauf und danach



Ein häufiger Grund: Zu früh und/oder untergewichtig geboren

-  = reif geborene Kinder
-  +  = Frühgeborene (< 37 SSW)
-  = Frühgeborene unter 1500 Gramm



2014 in Deutschland:

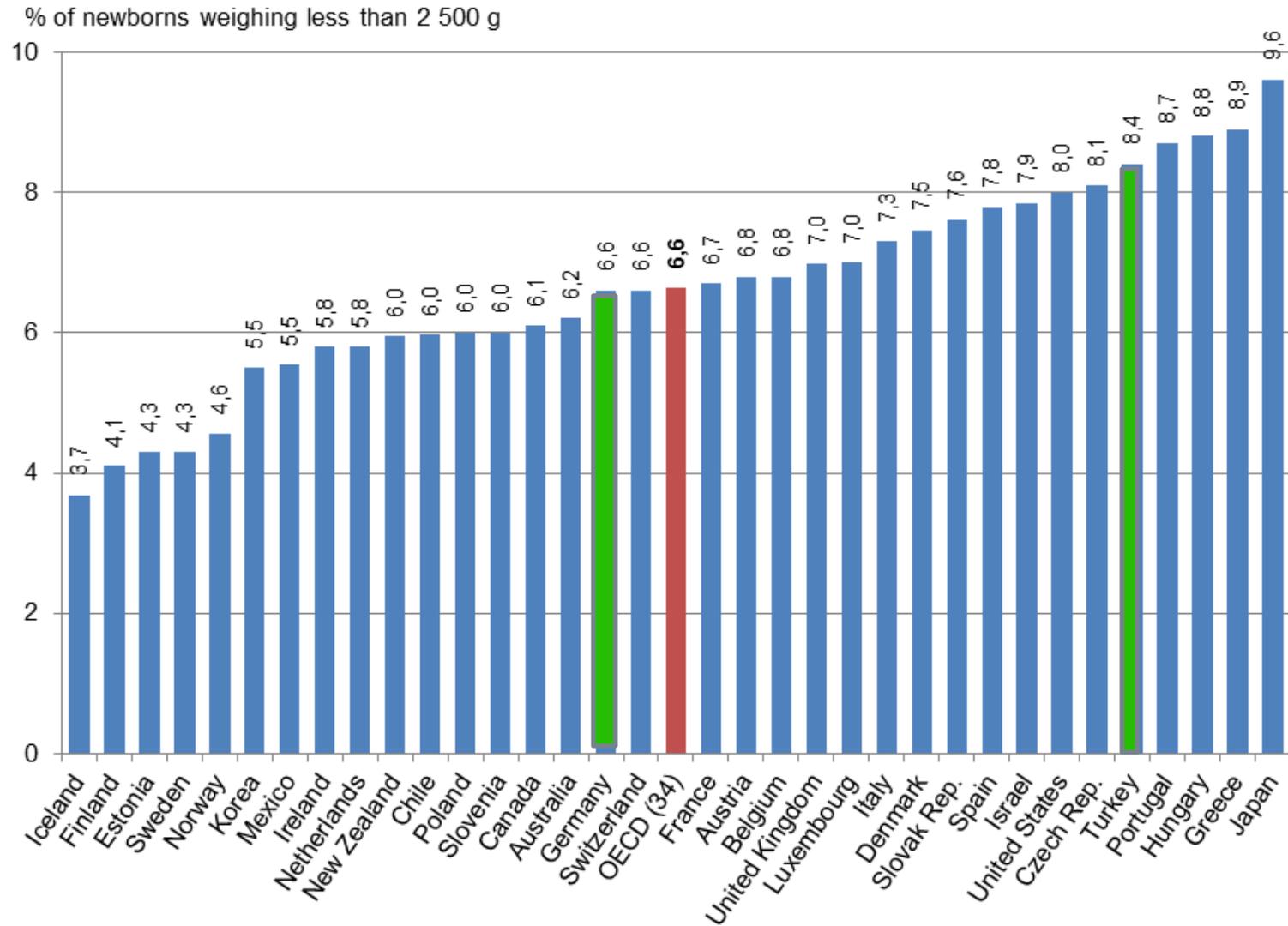
knapp 9 % Frühgeborene

– 62.482 Kinder

gut 1 % Frühgeborene < 1500g

– 8.919 Kinder

Ländervergleich - Kinder unter 2500 g

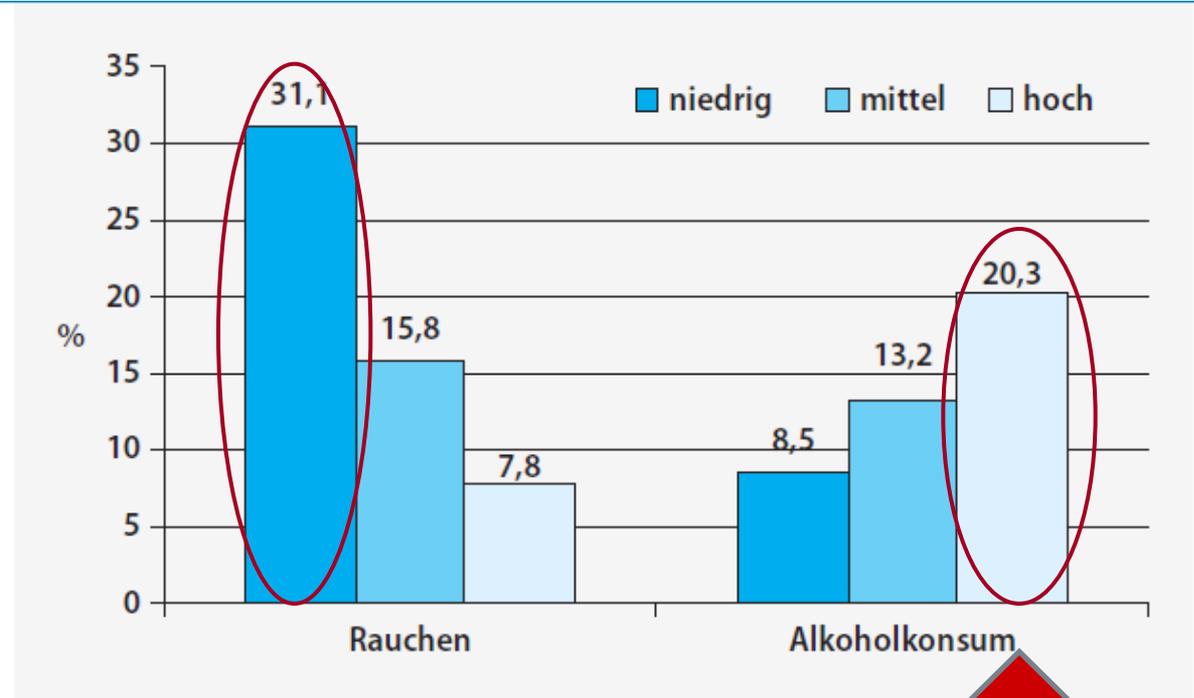


Was kann ich tun für mein ungeborenes Kind?

Beispiel: Kein Rauchen, kein Alkohol in der Schwangerschaft

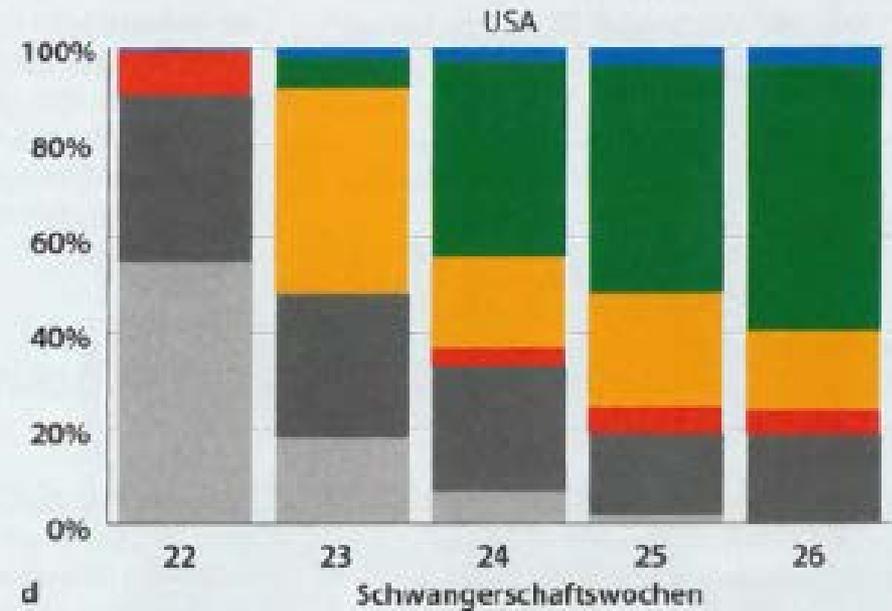
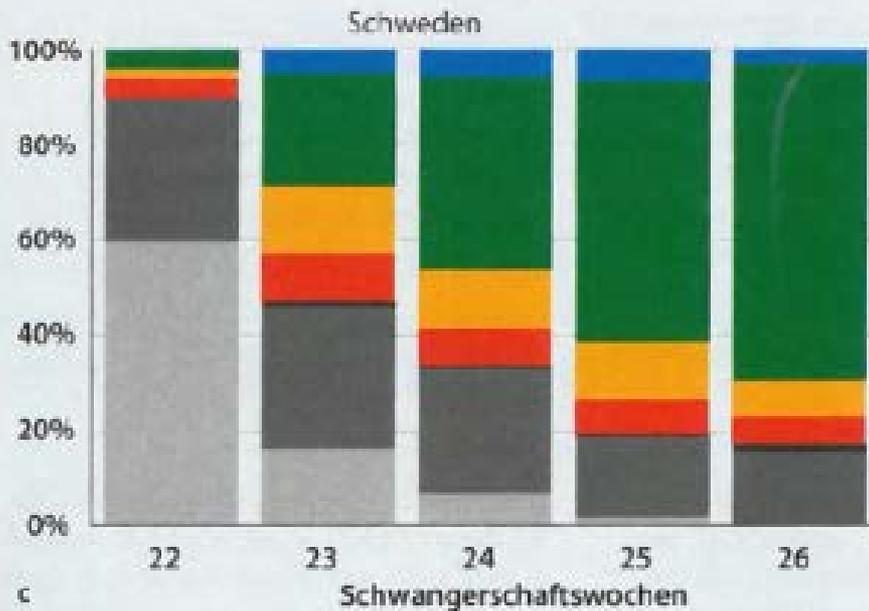
KIGGS Basiserhebung 2007

Abb.2 ► Rauchen und Alkoholkonsum in der Schwangerschaft: Beziehung zum Sozialstatus



Auch
PASSIV-RAUCHEN VERMEIDEN
(Wohnung, Auto..)

Sehr unreife Frühgeborene (< 27 SSW) nach 30 Monaten



c
Schwangerschaftswochen
mit 30 Monaten
keine Daten
wenig/nicht beeinträchtigt
mäßig beeinträchtigt
schwer beeinträchtigt

d
Schwangerschaftswochen
Verstorben
nach Entlassung
auf Station
im Kreißsaal
Kennedy Shriver-Network USA 2006 -2011

EXPRESS-Studie Schweden 2004-2007

Kennedy Shriver-Network USA 2006 -2011

Grüne Balken: wenig oder nicht beeinträchtigt in Tests mit 30 Monaten
Graue Balken: verstorben

Welche Prognose für das Erwachsenenalter haben sehr frühgeborene Kinder?

- Ergebnisse aus Langzeitstudien bringen Schätzwerte für die ganze Gruppe
- Ergebnisse aus Langzeitstudien sagen nichts/wenig aus für ein einzelnes Kind
- Mit dieser wichtigen Einschränkung:
 - 1 von 4 Frühgeborenen vor der 32. Schwangerschaftswoche (SSW) hat später schwere Lernbeeinträchtigungen
 - 2 von 4 Frühgeborenen vor der 32. SSW haben später leichte Lernbeeinträchtigungen, häufig im Bereich Aufmerksamkeit
 - Gesichert ist:
Eine möglichst enge, liebevolle Mutter-/Vater-/Kindbeziehung vom ersten Tag in der Klinik an fördert die geistige, seelische , körperliche Entwicklung jedes frühgeborenen Kindes (viel Känguruh, viel Körperkontakt u.m.)

Was kann ich tun für mein frühgeborenes Kind?

Eine liebevolle und achtsam auf das Kind eingehende Mutter-/Vater-/Kind-Beziehung von Anfang an (erste drei Lebensjahre) ist sehr wichtig, damit das Kind alle seine Möglichkeiten entfalten kann.

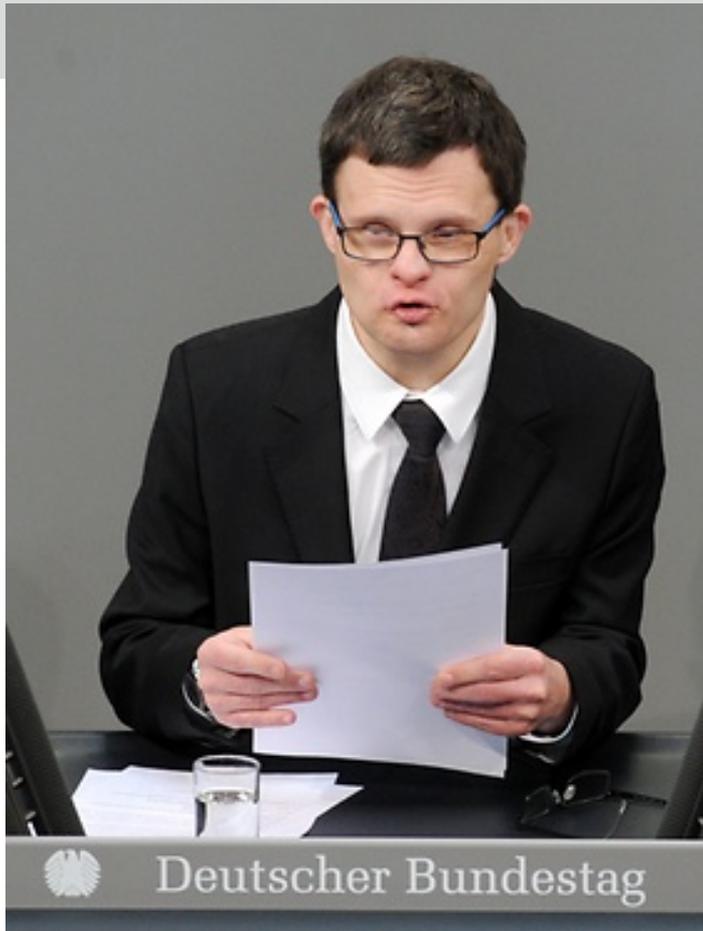
- Von Anfang an viel mit dem Kind sprechen, erklären, ihm vorlesen
- Von Anfang an das Kind kleine Dinge im Alltag mitentscheiden lassen
- Von Anfang an Vorsorge- und Nachsorgetermine beim Kinderarzt und in der Kinderklinik wirklich wahrnehmen
- Alles, was nicht verstanden wurde bei Arzt/Ärztin/FrühförderInnen, freundlich, aber beharrlich nachfragen
- Eigene Beobachtungen, Freuden, Sorgen vor den Terminen aufschreiben, damit man nicht vergisst, sie einzubringen.

„Fit-Konzept“ nach Largo (1999) für alle Kinder, mit oder ohne Behinderung

Die drei
Grundbedürfnisse
des Kindes



Trisomie 21 oder „Down-Syndrom“



<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw04-de-gedenkstunde/490478> S. Urbanski

- Chromosom 21 dreifach statt doppelt
- Häufigkeit 1/1000 Lebendgeborene
- stabil zwischen 1990 – 2009 (EUROCAT 2013, Loane)
- u.a. abhängig vom Alter der Mutter
- deutsche Geschichte: ermordet im Nationalsozialismus
- Menschen wie wir alle: vielfältig aktiv und individuell verschieden
- auf Herzfehler und Weiteres gleich nach der Geburt achten/behandeln/operieren

Interessenvertretung:

<https://www.ds-infocenter.de/html/dswasistdas.html>

<http://www.46plus.de/blog/>

Weltweit: Alle drei Minuten kommt ein Baby mit Down-Syndrom zur Welt

Zerebralparese oder „spastische Lähmung“



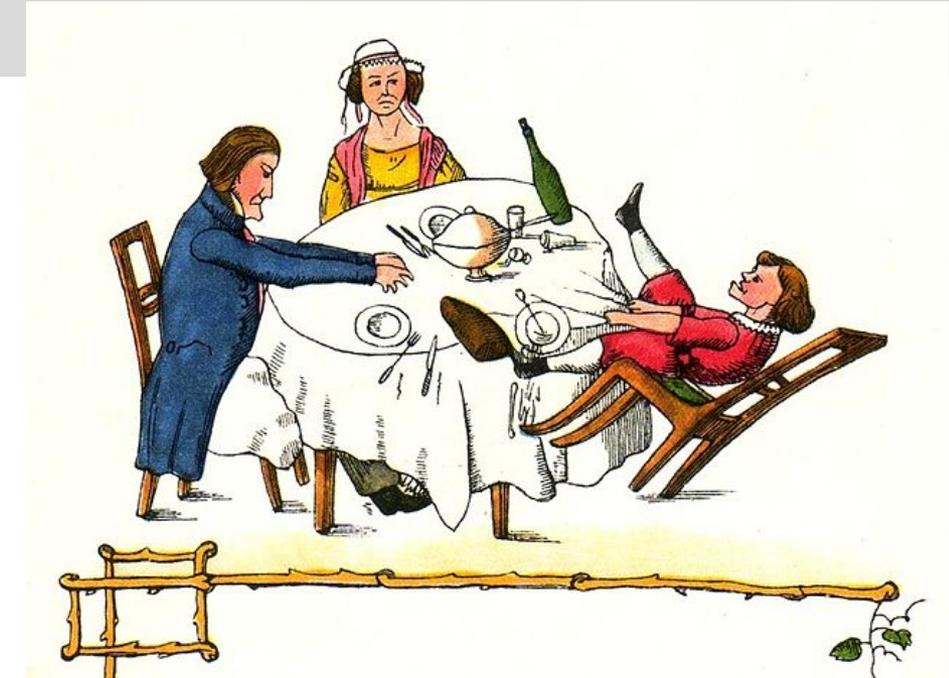
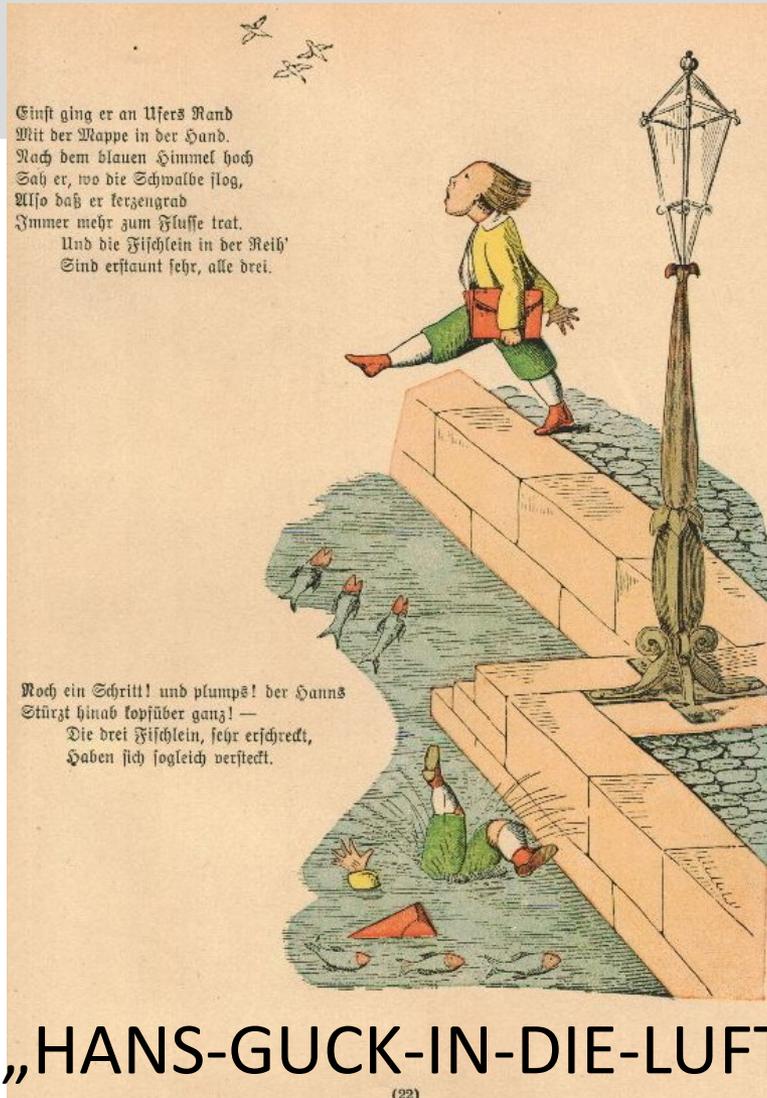
http://www.bbc.co.uk/blogs/olympics/2008/07/millers_tale_of_paralym_pic_suc.html

Stephen Miller , Goldmedaillengewinner im Keulenwurf

- Gruppe von Bewegungsstörungen, die durch eine nicht fortschreitende Schädigung des unreifen Gehirns entstanden sind.
- 2-3 pro 1000 Lebendgeborenen
- bis zu 40-100 pro 1000 bei sehr kleinen Frühgeborenen

- **GUTE NACHRICHTEN:**
Diagnostik und Behandlung werden ständig besser.
Die Häufigkeit nimmt seit 25 Jahren ab.

Unaufmerksamkeit und Unruhe



„ZAPPELPHILIPP“

„HANS-GUCK-IN-DIE-LUFT“

Mit Grauzone zwischen Störung, persönlichem Temperament, Alter, Betreuungsbedingungen:

- Störungen der Aufmerksamkeit und der Aktivität
- Soziales Verhalten in Gruppenbetreuung
- Zurückgezogenheit, eigene Interessen

Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)



DUSTIN HOFFMAN TOM CRUISE
RAIN MAN

Häufigkeit ca. 1% bei 4 – 10jährigen Kindern

Freitag 2012

Diagnosestellung komplex – beschreibend:

Autismus DSM IV und DSM 5

A. Vor dem 3. LJ

B. mindestens 6/12

- Mindestens 2 Symptome von 1. (soz. Interaktion)
- Mindestens eins von 2. (Kommunikation)
- Mindestens eins von 3. (RRV)

C. Ausschluss

- eine spezifische Entwicklungsstörung der rezeptiven Sprache
- eine reaktive Bindungsstörung (F94.1)
- eine Intelligenzminderung (F70-F72)
- eine Schizophrenie (F20)

A. In der frühen Kindheit

B. mindestens 5/7

- Obligat alle Kriterien der sozialen Kommunikation
- Mindestens zwei Kriterien aus dem 3. Bereich von 3. (RRV)

C. Schweregradeinschätzung

D. Zusatzkodierungen

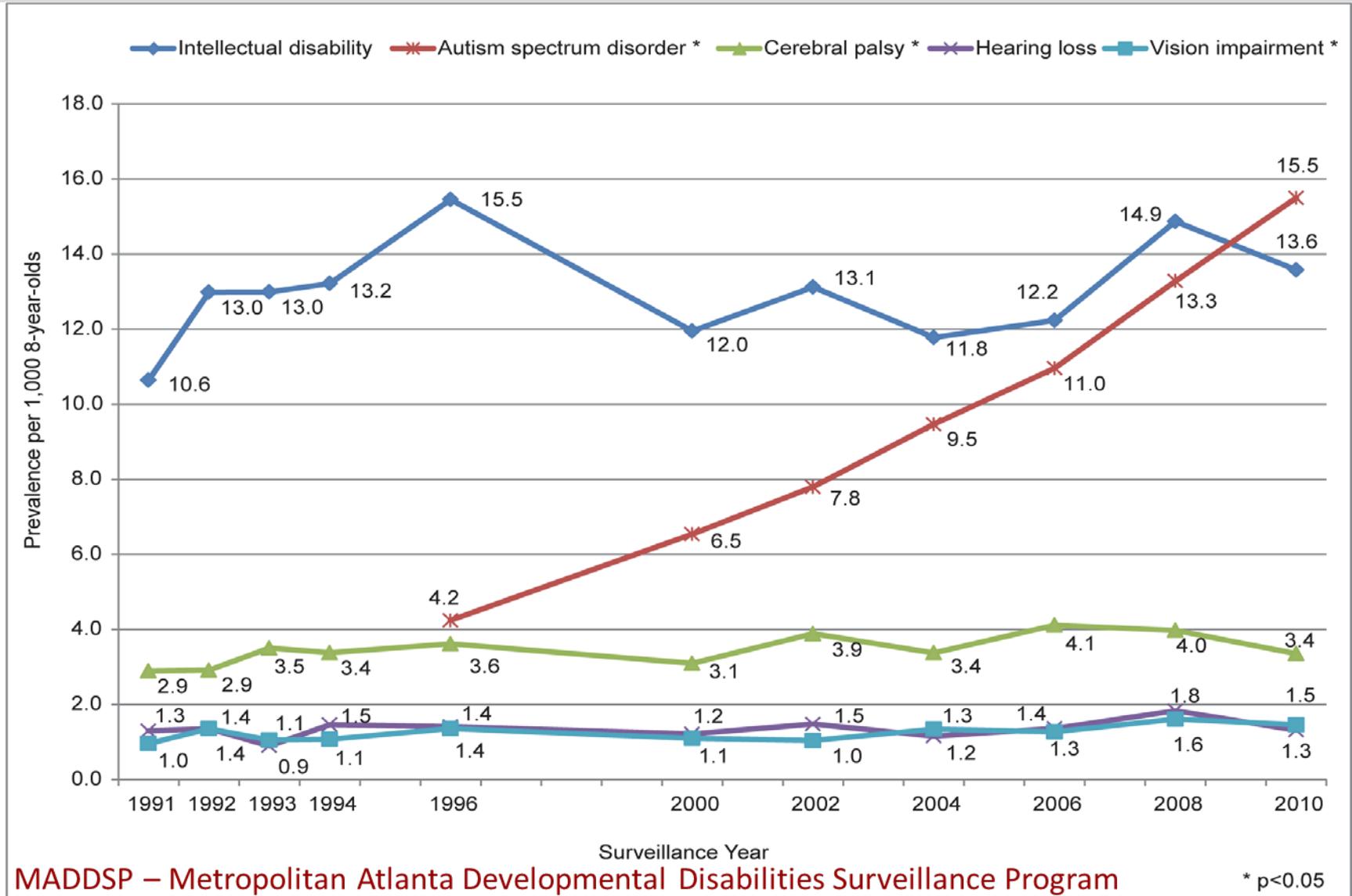
- Sprachstörungen,
- Intelligenzminderung

Noterdaeme, Frühdiagnostik 2014

Vortrag Noterdaeme 2015 unter:

Wie häufig sind Behinderungen bei Achtjährigen?

Beispiel Region Atlanta, USA



Junge Kinder und (drohende) Behinderungen - Interdisziplinäre Frühförderung in BW -

Frühförderung
in Interdisziplinären
Frühförderstellen
in Baden-Württemberg



Informationen für Eltern
und Interessierte

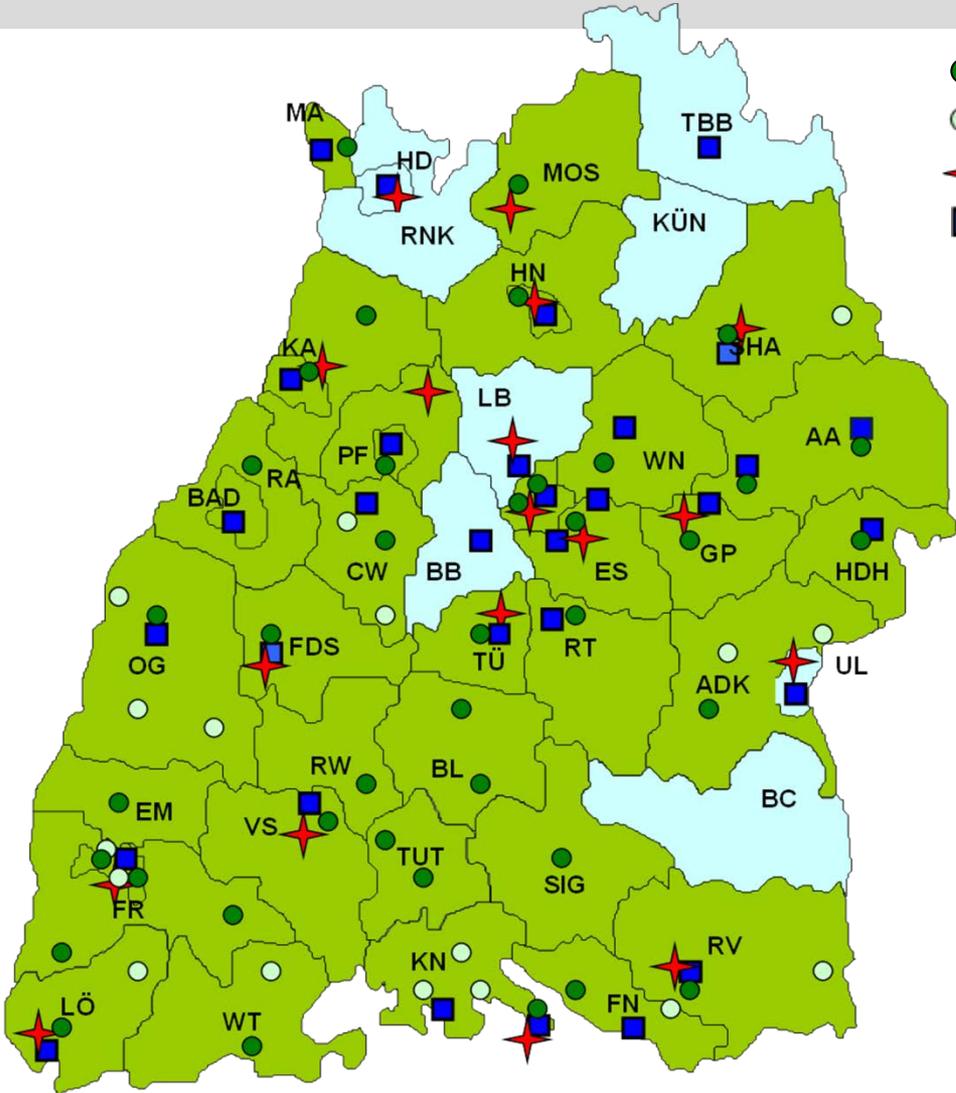
- Frühförderung – für wen?
- Frühförderung – wo?
- Frühförderung – wie?
- Zusammenarbeit mit wem?

Baden-Württemberg'deki
Okul Öncesi
Multidisipliner Eğitim ve
Tedavi Merkezlerinde
Eğitim ve Tedavi



Ebeveyn ve İlgililer İçin
Bilgiler

Strukturen Medizinischer Bereich der Frühförderung: IFF, SPZ und Kinderkliniken



- Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF)
- Außenstelle einer IFF
- ★ Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
- Kinderklinik/-abteilung

Frühförderung
in Interdisziplinären
Frühförderstellen
in Baden-Württemberg

Informationen für Eltern
und Interessierte

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALPOLITIK
FAMILIE, JUGEND UND SENIOREN

Baden-Württemberg'deki
Okul Öncesi
Multidisipliner Eğitim ve
Tedavi Merkezlerinde
Eğitim ve Tedavi

Ebeveyn ve İlgililer İçin
Bilgiler

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALPOLITIK
FAMILIE, JUGEND UND SENIOREN

Early Intervention
in Interdisciplinary
Early Intervention Centres
in Baden-Württemberg

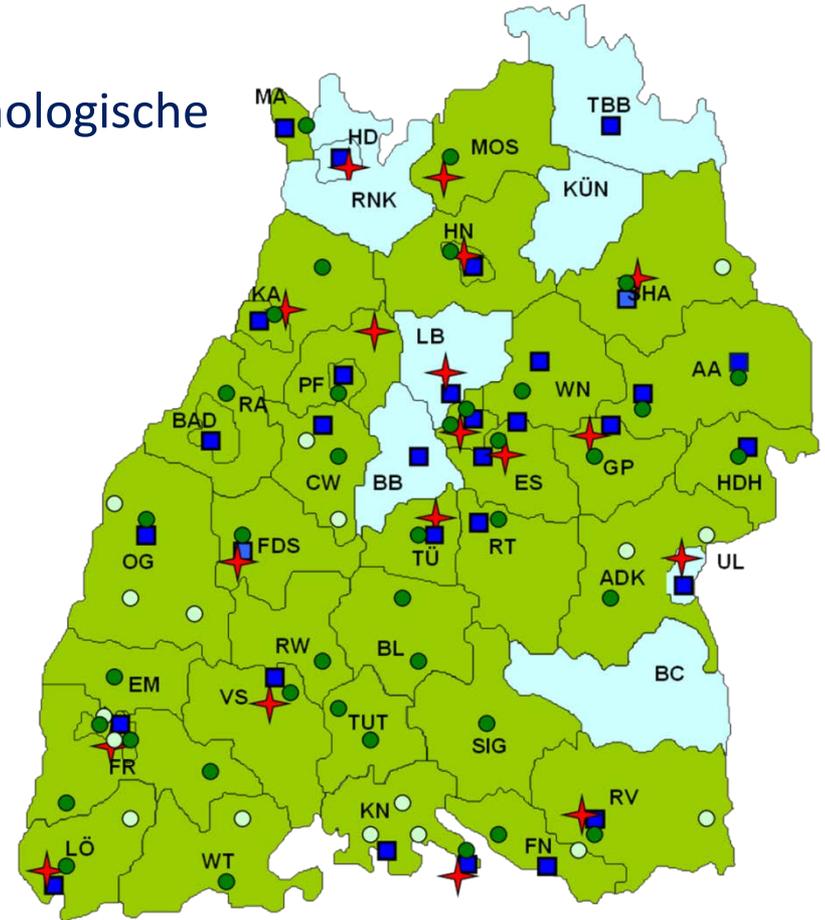
Information for Parents
and Interested Parties

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALPOLITIK
FAMILIE, JUGEND UND SENIOREN

Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF)

- 38 Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF)
- Med.-therapeutisch/heilpädagogisch-psychologische Teams
- 11.559 Kinder ab Geburt bis Schuleintritt erhielten im Jahr 2013 Leistungen



Frühförderung
in Interdisziplinären
Frühförderstellen
in Baden-Württemberg



Informationen für Eltern
und Interessierte

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALPOLITIK,
FAMILIE, SENIEN UND BERUFEN

Baden-Württemberg'deki
Okul Öncesi
Multidisipliner Eğitim ve
Tedavi Merkezlerinde
Eğitim ve Tedavi



Ebeveyn ve İlgililer İçin
Bilgiler

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALPOLITIK,
FAMILIE, SENIEN UND BERUFEN

Early Intervention
in Interdisciplinary
Early Intervention Centres
in Baden-Württemberg



Information for Parents
and Interested Parties

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

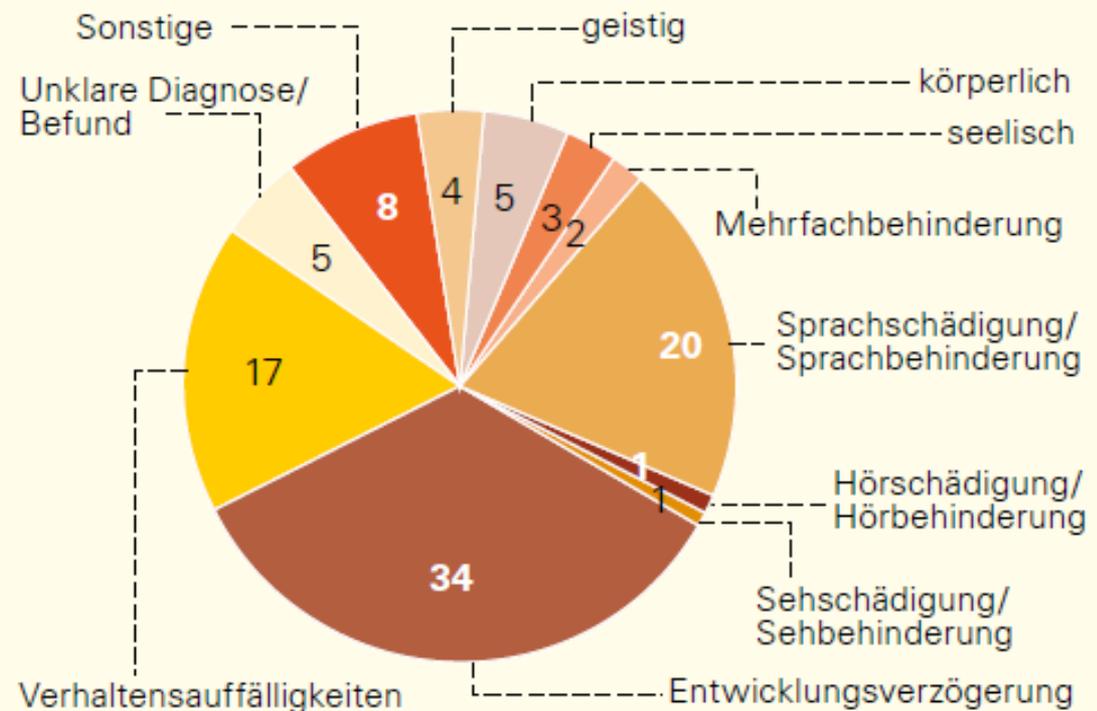
Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALPOLITIK,
FAMILIE, SENIEN UND BERUFEN

IFF 2013: Anlässe für Frühförderung

C 3.4 (G3)

Interdisziplinäre Frühförderstellen in Baden-Württemberg – erfasste Diagnosen bzw. Behinderungsarten 2013

Anteile in %¹⁾



1) Mehrfachnennungen möglich.

Datenquelle: Sozialministerium.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

■ Diagnosen:

34% Entwicklung allgemein

20% Sprache

17% Verhalten

(Mehrfachnennungen)

Strukturen Pädagogischer Bereich: Sonderpädagogische Frühberatungsstellen (SPB)

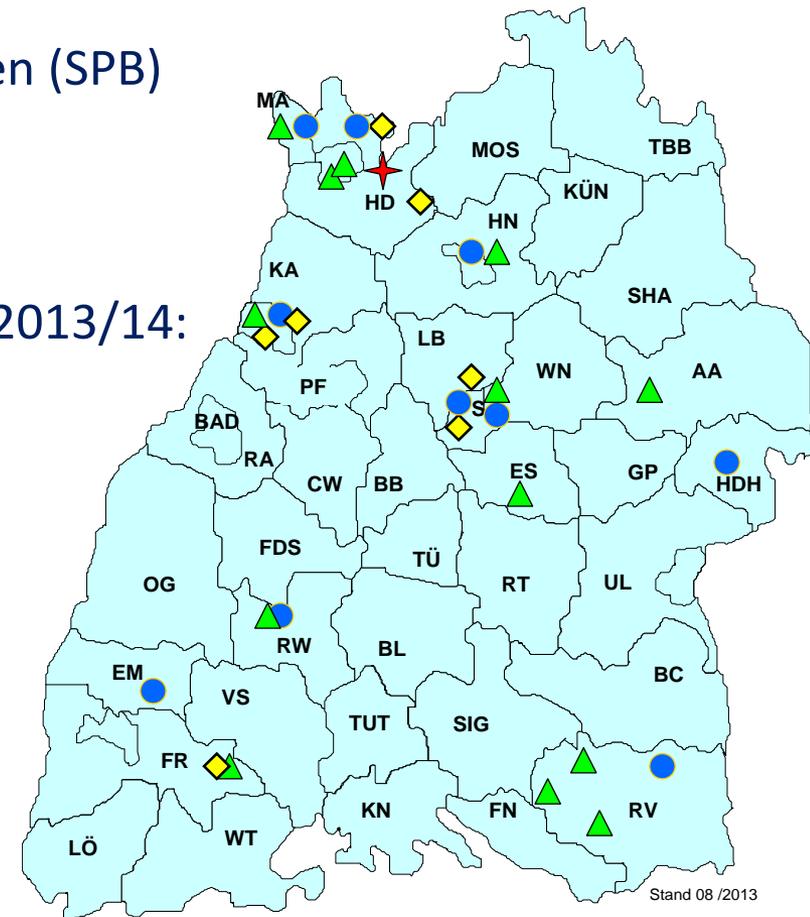
- 377 Sonderpädagogische Frühberatungsstellen (SPB)
- 24 speziell für Sinnesbehinderungen
- Freiwillige Leistung des Landes (KM)

- 36.889 Kinder mit Förderungen im Schuljahr 2013/14:
ca. 1/3 Schwerpunkt Sprache
ca. 1/5 Schwerpunkt Lernen



Frühförderung für behinderte,
von Behinderung bedrohte und
entwicklungsverzögerte Kinder

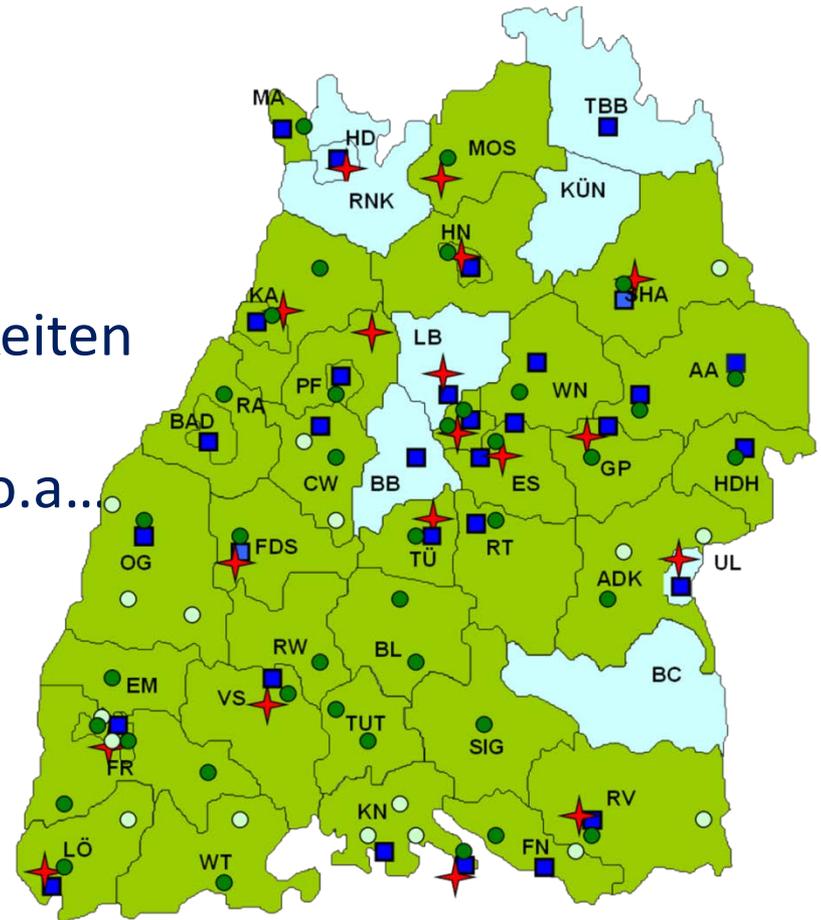
Information für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher,
Lehrkräfte und alle Interessierten



Arbeitsweisen: Auftraggeber für Frühförderung...

.. sind die Eltern
eines Kindes mit Entwicklungsauffälligkeiten

.. nicht Institutionen, Experten/-innen o.a...



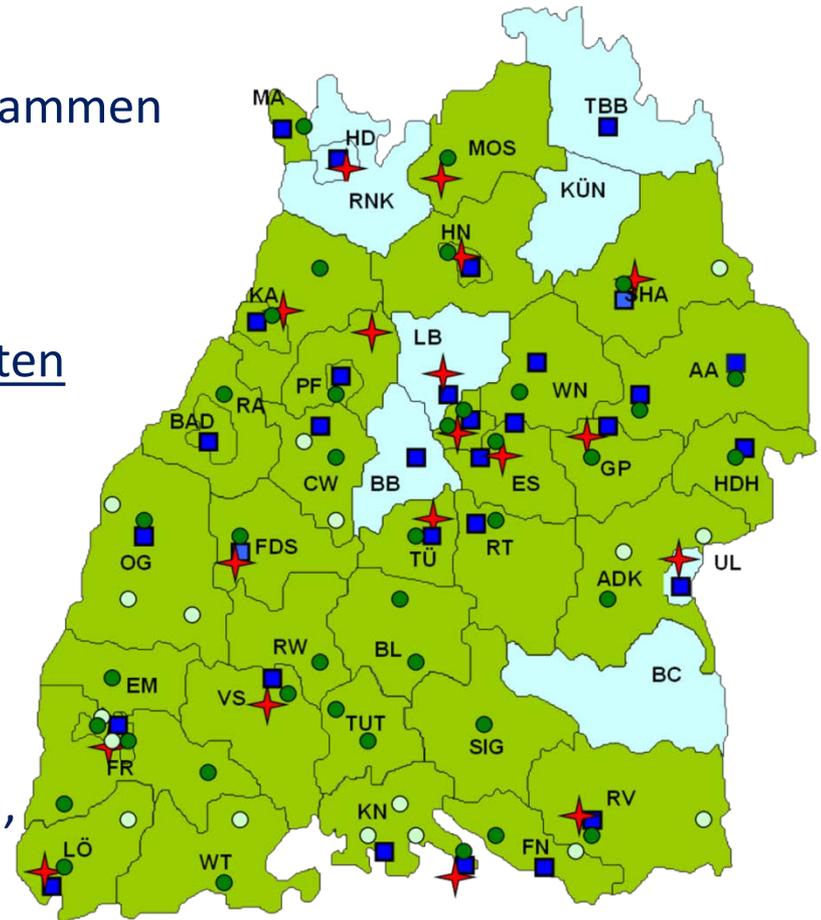
Arbeitsweisen: Zusammenarbeit der IFF

Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF) arbeiten nach sozialrechtlichen Regelungen zusammen mit:

- 897 niedergelassenen Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten
- 18 Sozialpädiatrischen Zentren
- 38 Kinderkliniken
- Kindertageseinrichtungen
- Kinderschutznetzwerken
- 377 SPB

..und weiteren Ärzten, Pädagogen, Psychologen, Therapeuten, Institutionen.

..nur mit Einverständnis der Eltern.



Auf Kreisebene:

Was ist eine Interdisziplinäre Frühförderstelle in BW?

- **Interdisziplinäres Team:**
psychologisch-pädagogisch
+ medizinisch-therapeutisch
- ganzheitlich
- familienorientiert
- wohnortnah
- kooperativ
- **Förder- und Behandlungsplan:**
Eltern, IFF, Kinderarzt/ärztin
- **ab Geburt bis Einschulung**

Was sind die Grundsätze Interdisziplinärer Frühförderung?

Das Sozialministerium und das Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg haben 1998 die Rahmenkonzeption Frühförderung verabschiedet. Darin sind die fünf Grundsätze der Frühförderung formuliert, die nach wie vor aktuell sind:

- **Ganzheitlichkeit:** Das Kind wird in der Frühförderung als Gesamtpersönlichkeit in seiner sozialen Umwelt angenommen und in seiner Entwicklung gefördert.
- **Familienorientierung:** Die Eltern sind Auftraggeber der Frühförderung. Sie entscheiden mit über Fördermaßnahmen und werden stets umfassend informiert. Auf ihren Wunsch werden die Eltern unterstützt, gestärkt und begleitet.
- **Interdisziplinarität:** Fachkräfte aus dem medizinisch-therapeutischen und dem pädagogisch-psychologischen Bereich arbeiten im Team und können fachübergreifend auf die verschiedenen Bedürfnisse des Kindes und seiner Familie eingehen, ohne die Begrenzungen rein medizinischer oder rein pädagogischer Teams zu haben.
- **Dezentralisierung:** In allen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs sollen Interdisziplinäre Frühförderstellen eingerichtet sein bzw. werden und damit für Kinder und ihre Eltern regelmäßig erreichbar sein.

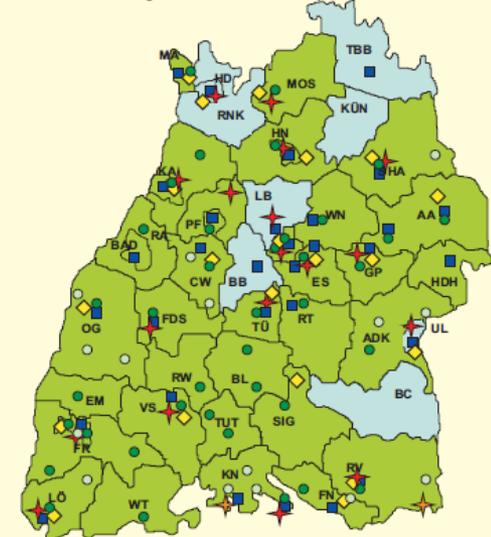


• Kooperation und Koordination aller Hilfen:

Entwicklungsförderung gelingt besonders gut, wenn fachliche Unterstützungsmaßnahmen für ein Kind aufeinander abgestimmt sind und so aus einem Guss angeboten werden können. Interdisziplinäre Frühförderstellen arbeiten deshalb mit den für das Kind relevanten Einrichtungen, wie z.B. Sonderpädagogischen Beratungsstellen im Schulbereich, Sozialpädiatrischen Zentren, Kindertagesstätten zusammen, um für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten gemeinsam eine gute Versorgung im Vorschulalter zu bieten.

Förderlandschaft in Baden-Württemberg:

(grün: mit Interdisziplinärer Frühförderstelle, blau: ohne Interdisziplinäre Frühförderstelle)



Stand 04/2014

Landesarzt für Menschen mit Behinderungen

- ★ Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)
- ★ Kinder-Rehabilitationseinrichtungen
- Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin
- ◆ Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Interdisziplinäre Frühförderstellen + ● Außenstellen

Auf Kreisebene:

Was ist eine Sonderpädagogische Frühförderstelle in BW?

- **Sonderpädagogen/innen** mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Fachrichtungen
- **Arbeit teils in Teams oder Beratungsstellenverbund:**
 - ganzheitlich
 - familienorientiert
 - wohnortnah
 - kooperativ
- ab Geburt bis zur Einschulung **bzw. bis zum Schulkindergarten** möglich



Frühförderung für behinderte,
von Behinderung bedrohte und
entwicklungsverzögerte Kinder

Information für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher,
Lehrkräfte und alle Interessierten


Baden-Württemberg


Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUR, JUGEND UND SPORT

Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Baden-Württemberg

- Medizinischer und Pädagogischer Bereich -



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

ÜBERREGIONALE ARBEITSSTELLE
FRÜHFÖRDERUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Pädagogischer Bereich

Abt. 7 Schule und Bildung

Ref. 74 Grund-, Haupt-, Real-
und Sonderschulen
Ina Breuninger-Schmid

Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Postfach 10 36 42
70031 Stuttgart

Tel.: 0711 / 904-17 461

Fax: 0711 / 904-17 492

E-Mail:

Ina.Breuninger-Schmid@rps.bwl.de

Medizinischer Bereich

Landesarzt für Menschen
mit Behinderungen

Abt. 10 Landesversorgungsamt

Ref. 102, Landesarzt für
Menschen mit Behinderungen
Dr. med. Birgit Berg MPH
Dr. med. Anette Winter

Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Postfach 10 36 42
70031 Stuttgart

Tel.: 0711 / 904-11020
0711 / 904-11021

Fax: 0711 / 904-11094

E-Mail:

Birgit.Berg@rps.bwl.de

Anette.Winter@rps.bwl.de

Beispiele:

- Umsetzung Rahmenkonzeption Frühförderung BW
- Lieferung und Bewertung von Fachinformationen
- Austausch, Vernetzung/Fachberatung einzeln oder landesweit
- Symposion Frühförderung BW und weitere Netzwerkveranstaltungen

Junge Kinder und (drohende) Behinderungen - Interdisziplinäre Frühförderung in BW -

Frühförderung
in Interdisziplinären
Frühförderstellen
in Baden-Württemberg



Informationen für Eltern
und Interessierte



- Frühförderung – für wen?
- Frühförderung – wo?
- Frühförderung – wie?
- Zusammenarbeit mit wem?

Baden-Württemberg'deki
Okul Öncesi
Multidisipliner Eğitim ve
Tedavi Merkezlerinde
Eğitim ve Tedavi



Ebeveyn ve İlgililer İçin
Bilgiler



Wie geht interdisziplinäre Frühförderung vor?

Alltagsintegrierte Entwicklungsförderung

Sarimski 2015

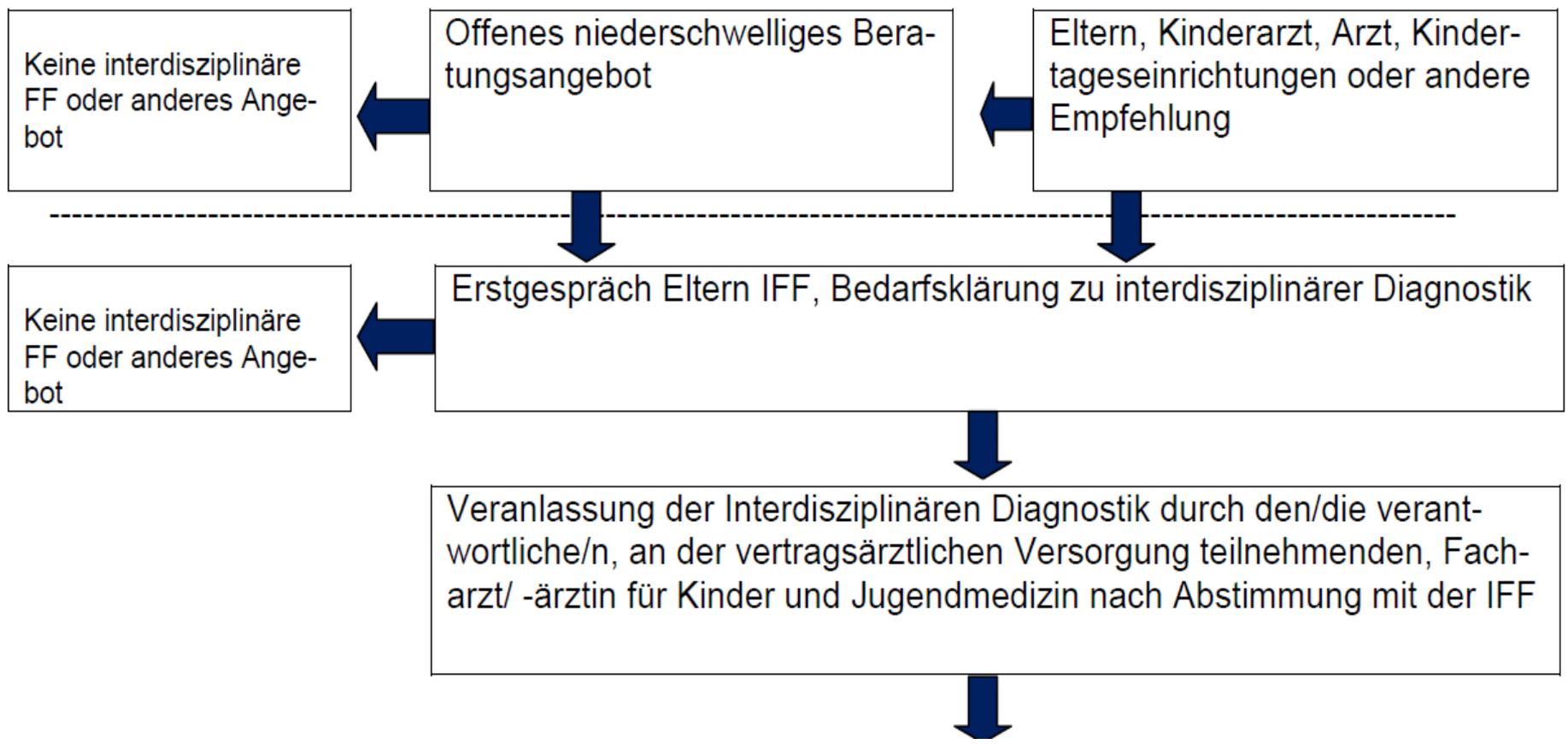


- kombiniert mit kind- und familienbezogenen Zielen der **Ergotherapie, Krankengymnastik, Logopädie, Heilpädagogik (FuB-Plan)**
- im festen interdisziplinären Team, mobil oder ambulant
- in enger Abstimmung mit Eltern und Kinder- und Jugendarzt/ärztin

Wie geht interdisziplinäre Frühförderung vor?

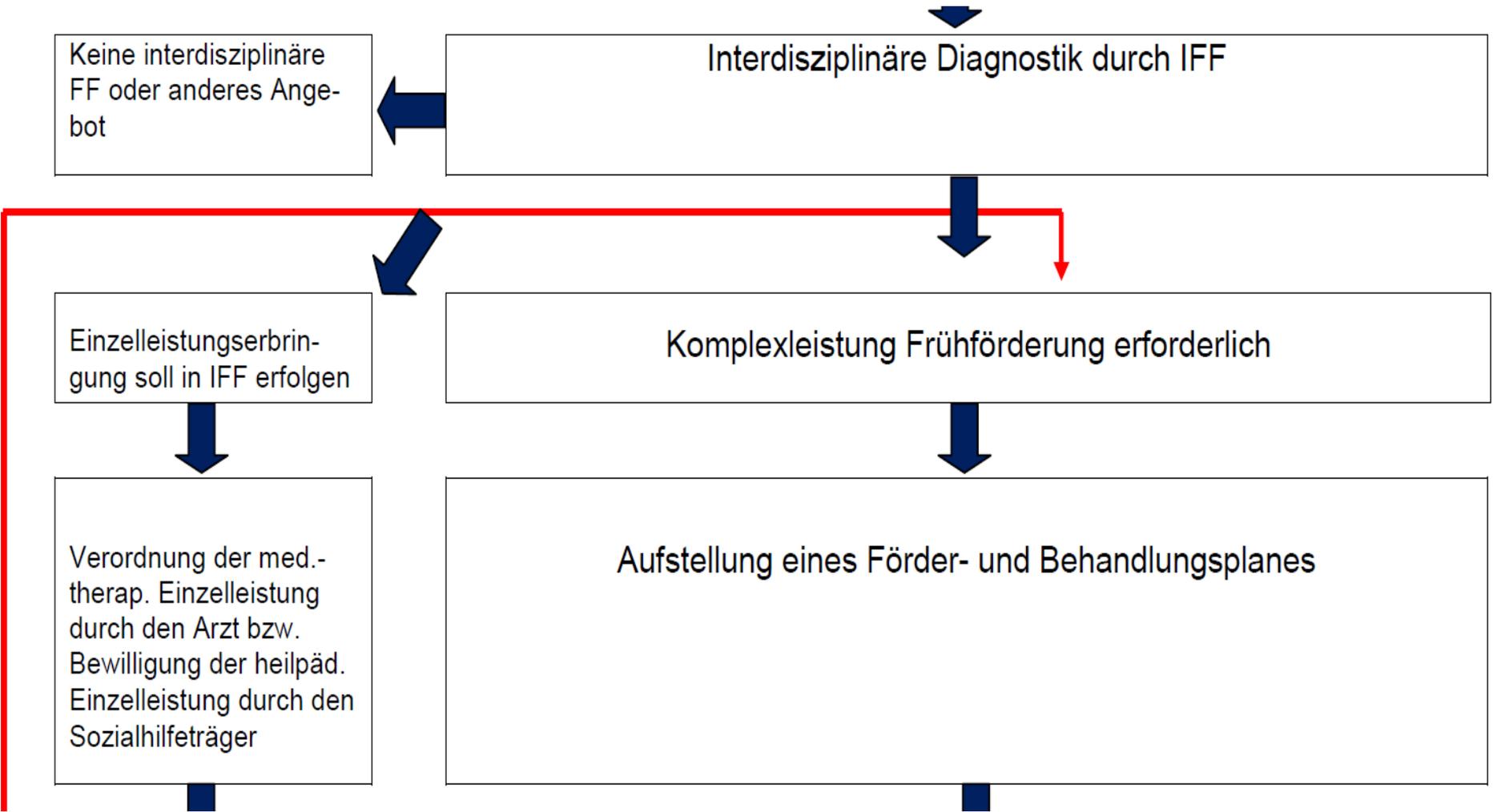
Anlage 5 zur Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderverordnung – FrühV) in Baden-Württemberg

Ablaufschema zur Komplexeleistungserbringung in Interdisziplinären Frühförderstellen



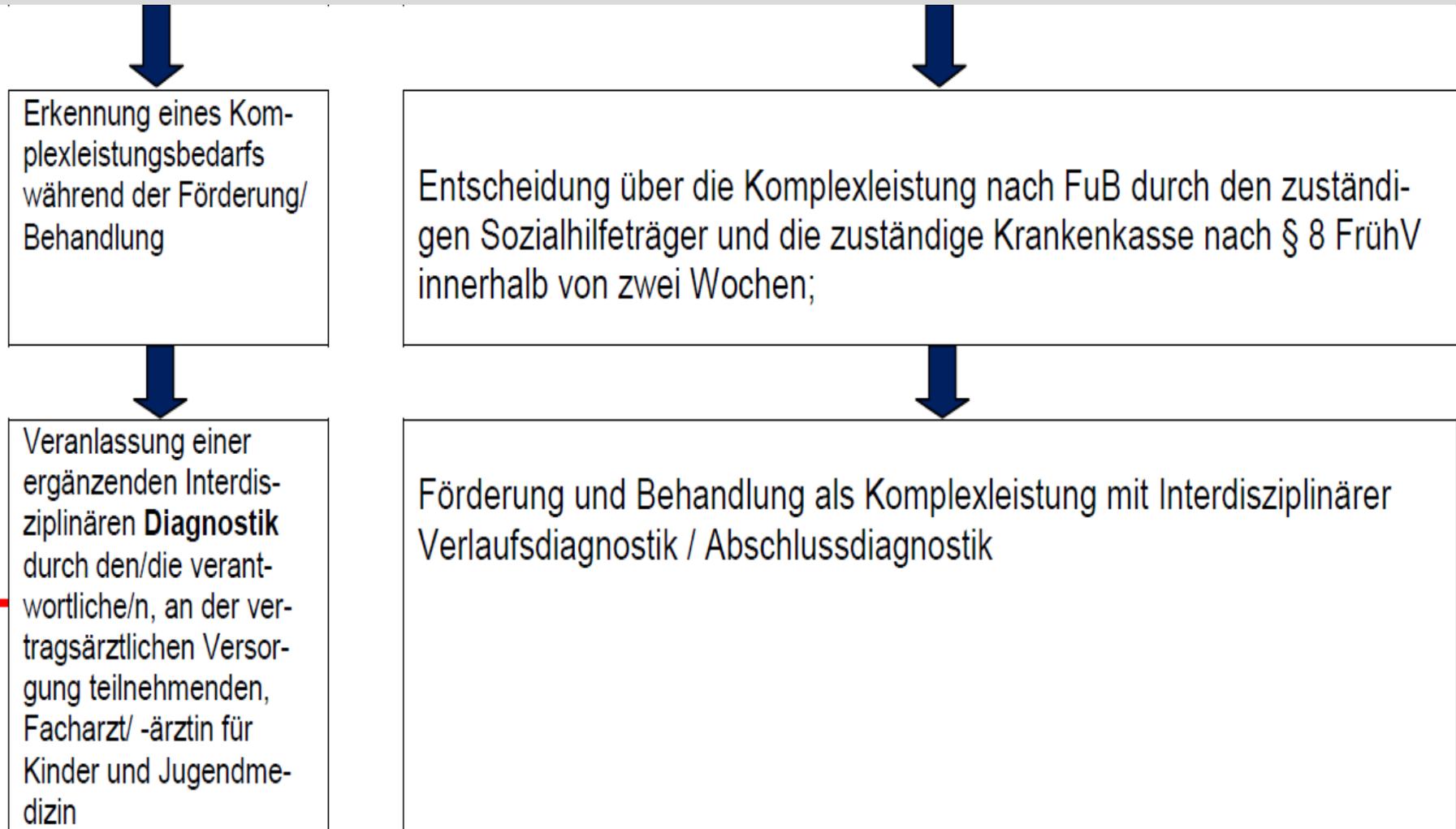
Wie geht interdisziplinäre Frühförderung vor?

B



Wie geht interdisziplinäre Frühförderung vor?

C



Förder- und Behandlungsplan

Gesetzlich	Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Geschlecht	Name, Vorname des Versicherten		
Umfeld Umfeld- Fragen:	geb. am		
BVG	Rassen-Nr.	Versicherer-Nr.	Status
BWV Ort	Betriebsstätten-Nr.	Ausz-Nr.	Datum
Örtlich zuständiger Sozialhilfeträger:			
Aktenzeichen:			

Förder- und Behandlungsplan für Interdisziplinäre Frühförderung (FuB)

Erster FuB Folge FuB Abschluss FuB

<p>1. Diagnose/Befund/Förderbedarf: nach ICD-10:</p> <hr/> <p>andere Diagnose/Befund/Förderbedarf:</p> <hr/> <p>nach ICF (Funktionsfähigkeit, -störungen, Teilhabebeeinträchtigung):</p>
<p>2. Interdisziplinäre Frühförderung ist (weiterhin) notwendig, weil:</p> <hr/>
<p>3. Ziele der interdisziplinären Förderung und Behandlung, teilhabeorientiert:</p> <hr/>

Förder- und Behandlungsplan

4. Form und Umfang der Förderung und Behandlung:				
	Einzelförderung	Gruppenförderung	ambulant	mobil
Physiotherapie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimm-, Sprech-u. Sprachtherapie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ergotherapie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Psychologische Leistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Heilpädagogik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere nach § 5 FrühV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere nach § 6 FrühV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Andere, welche:				
<hr/>				
Umfang der (weiteren) interdisziplinären Frühförderung (Beginn, Dauer, Frequenz):				
<hr/>				
Begründung für mobile Leistungserbringung:				
<hr/>				
5. Bemerkungen:				
<hr/>				
Ort, Datum:				
<hr/>				
Unterschriften, Vertragsarztstempel, Stempel der Interdisz. Frühförderstelle (IFF):				
Arzt: _____ verantw. Fachkraft IFF: _____				
<hr/>				
Der Förder- und Behandlungsplan wurde in Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes erstellt und Ihnen ausgehändigt.				
Unterschrift d. Eltern/Sorgeberechtigten: _____				
<hr/>				
Zur Erlaubnis der Eltern zur Weitergabe dieses FuB siehe Vordruck Weitergabeerlaubnis.				

Förder- und Behandlungsplan

Vordruck Weitergaberecht

Ich erlaube als Erziehungsberechtigte/r die Weitergabe des Förder- und Behandlungsplans (FuB) meines Kindes (s.u.) vom _____ an die für mein Kind zuständige Stelle bei nachfolgend benannten Kostenträgern. Der Förder- und Behandlungsplan enthält Daten, die die Gesundheit meines Kindes betreffen. Die Weitergabe an Dritte darüber hinaus darf ebenfalls nur mit meiner Zustimmung erfolgen.

Die Weitergabe des Förder- und Behandlungsplans und die Übermittlung der personenbezogenen Gesundheitsdaten meines Kindes erfolgen zur Prüfung der Übernahme der Kosten durch den örtlich zuständigen Sozialhilfeträger (Kostenträger für die heilpädagogischen Leistungen) und die Krankenkasse meines Kindes (Kostenträger für die medizinisch-therapeutischen Leistungen).

Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung in die Übermittlung des Förder- und Behandlungsplans an die Kostenträger verweigern kann. Dies hat zur Folge, dass -im Fall einer nicht erteilten Einwilligung - die Kosten für die im Förder- und Behandlungsplan genannten Leistungen vom jeweiligen Kostenträger **nicht** übernommen werden können.

Ferner ist mir bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

Krankenkasse, Sozialhilfeträger:

Zuständige Stelle	Straße, Ort	Telefon

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes:

Adresse:

Telefon:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Landesrahmenvereinbarung IFF BW

- Strukturierter Ablauf (s. Ablaufschema)
- Förder- und Behandlungsplan (FuB), erstellt von Eltern, IFF-Fachkraft und Kinder- und Jugendärztin/-arzt
- FuB ist gemeinsames Dokument für **alle**
- wird nach Einigung von Kinderarzt, IFF und Eltern unterschrieben
- und Eltern in die Hand gegeben
- sowohl Einzel- als auch Komplexleistungen möglich
- Komplexleistungen außerhalb des Heilmittelbudgets



Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung - FrühV)

FrühV

Ausfertigungsdatum: 24.06.2003

Volltext:

"Frühförderungsverordnung vom 24. Juni 2003 (B08). I S. 398"

Fußnote

(+++ Textnachweis ab: 1. 7. 2003 +++)

Eingangsformel

Auf Grund des § 22 Nr. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - (Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juni 2003, BGBl. I S. 1046, 1047), der zuletzt durch Artikel 1 Nr. 2 des Gesetzes vom 3. April 2003 (B08). I S. 462) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung:

§ 1 Anwendungsbereich

Die Abgrenzung der durch interdisziplinäre Frühförderstellen und sozialpädagogische Zentren ausgeführten Leistungen nach § 20 Abs. 1 und 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zur Früherkennung und Frühförderung noch nicht eingeschulter behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder, die Übernahme und die Teilung der Kosten zwischen den beteiligten Rehabilitationsträgern sowie die Vereinbarung der Entgelte richtet sich nach den folgenden Vorschriften.

§ 2 Früherkennung und Frühförderung

Leistungen nach § 1 umfassen

1. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 5) und
2. heilpädagogische Leistungen (§ 6).

Die erforderlichen Leistungen werden unter Inanspruchnahme von fachlich geeigneten interdisziplinären Frühförderstellen und sozialpädagogischen Zentren unter Einbeziehung des sozialen Umfelds der Kinder ausgeführt. Nebenher zu den Anforderungen an interdisziplinäre Frühförderstellen und sozialpädagogische Zentren kann durch Landesrahmenempfehlungen geregelt werden.

§ 3 Interdisziplinäre Frühförderstellen

Interdisziplinäre Frühförderstellen im Sinne dieser Verordnung sind familien- und wohnortnahe Dienste und Einrichtungen, die der Früherkennung, Behandlung und Förderung von Kindern dienen, um in interdisziplinärer Zusammenarbeit von qualifizierten medizinisch-therapeutischen und pädagogischen Fachkräften eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und die Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern. Leistungen durch interdisziplinäre Frühförderstellen werden in der Regel in ambulanter, einschließlich mobiler Form erbracht.

§ 4 Sozialpädagogische Zentren

Sozialpädagogische Zentren im Sinne dieser Verordnung sind die nach § 113 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zur ambulanten sozialpädagogischen Behandlung von Kindern ermöglichte Einrichtungen. Die frühzeitige Erkennung, Diagnostik und Behandlung durch sozialpädagogische Zentren ist auf Kinder ausgerichtet, die wegen Art, Schwere oder Dauer ihrer Behinderung oder einer drohenden Behinderung nicht von geeigneten Ärzten oder geeigneten interdisziplinären Frühförderstellen (§ 3) behandelt werden können.



Grundlage: „Rahmenkonzeption BW“

Rahmenkonzeption Frühförderung BW

Baden-Württemberg
gehörte zu den Ersten bundesweit

mit dem Konzept interdisziplinärer Teams
(Pädagogik, Psychologie, Medizin)

in der Förderung und Behandlung
entwicklungsauffälliger Kinder im Vorschulalter

1. Rahmenkonzeption 1993

The image shows the cover of a document titled 'Politik für Behinderte' (Policy for Disabled) from Baden-Württemberg. The main title is 'Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg' (Early promotion of disabled and at-risk children in Baden-Württemberg), with the subtitle 'Rahmenkonzeption 1998' (Framework concept 1998). The cover features a map of Baden-Württemberg with various districts marked by colored symbols (triangles, squares, circles) representing different service areas. The logo of the Baden-Württemberg state government is in the top left, and the logo of the Social Ministry (Sozialministerium) is in the bottom right.

BADEN-
WÜRTTEMBERG

Politik für Behinderte

Frühförderung behinderter
und von Behinderung bedrohter Kinder
in Baden-Württemberg

Rahmenkonzeption 1998

The image contains two maps of Baden-Württemberg. The left map, representing the 1993 framework concept, shows a dense network of service areas across the state, marked with various colored symbols. The right map, representing the 1998 framework concept, shows a more sparse network of service areas, indicating a restructuring or expansion of the program. Both maps use the same color-coding and symbols as seen on the document cover.

SOZIAL-
MINISTERIUM

Sozialgesetzbücher



Interdisziplinäre Frühförderung findet an der Nahtstelle dreier Sozialgesetzbücher statt.

- SGB V - Gesetzliche Krankenversicherung
- SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe
- SGB XII – Eingliederungshilfe

Ein Service des Bundesministeriums der Justiz in Zusammenarbeit mit der juris GmbH - www.juris.de

Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung - FrühV)

FrühV
Ausfertigungsdatum: 24.06.2003
Vollzitat:
"Frühförderungsverordnung vom 24. Juni 2003 (BGBl. I S. 998)"
Fußnote
(+++ Textnachweis ab: 1. 7.2003 +++)

Eingangswort
Auf Grund des § 32 Nr. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2003, BGBl. I S. 1046, 1047), der zuletzt durch Artikel 1 Nr. 3 des Gesetzes vom 3. April 2003 (BGBl. I S. 462) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung:

§ 1 Anwendungsbereich
Die Abgrenzung der durch interdisziplinäre Frühförderstellen und sozialpädagogische Zentren ausgeführten Leistungen nach § 30 Abs. 1 und 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zur Früherkennung und Frühförderung noch nicht eingeschulter behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder, die Übernahme und die Teilung der Kosten zwischen den beteiligten Rehabilitationsträgern sowie die Vereinbarung der Entgelte richtet sich nach den folgenden Vorschriften.

§ 2 Früherkennung und Frühförderung
Leistungen nach § 1 umfassen
1. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 5) und
2. heilpädagogische Leistungen (§ 6).
Die erforderlichen Leistungen werden unter Inanspruchnahme von fachlich geeigneten interdisziplinären Frühförderstellen und sozialpädagogischen Zentren unter Einbeziehung des sozialen Umfelds der Kinder ausgeführt. Näheres zu den Anforderungen an interdisziplinäre Frühförderstellen und sozialpädagogische Zentren kann durch Landesrahmenempfehlungen geregelt werden.

§ 3 Interdisziplinäre Frühförderstellen
Interdisziplinäre Frühförderstellen im Sinne dieser Verordnung sind familien- und wohnortnahe Dienste und Einrichtungen, die der Früherkennung, Behandlung und Förderung von Kindern dienen, um in interdisziplinärer Zusammenarbeit von qualifizierten medizinisch-therapeutischen und pädagogischen Fachkräften eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und die Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern. Leistungen durch interdisziplinäre Frühförderstellen werden in der Regel in ambulanter, einschließlich mobiler Form erbracht.

§ 4 Sozialpädagogische Zentren

- Seite 1 von 3 -



Die Frühförderverordnung ist die Klammer.
Die Landesrahmenvereinbarung IFF setzt diese in BW um.

UN-Behindertenrechtskonvention

Interdisziplinäre Frühförderstellen in Baden-Württemberg entsprechen den Vorgaben für **Habilitation** gemäß Artikel 26:

- Förderung und Behandlung **frühestmöglich**
- Fachteam verschiedener Berufe
- so gemeindenah wie möglich
- Zugang freiwillig

Ziel:

„to attain and maintain..

- maximum independence
- full physical, mental, social, vocational ability
- full inclusion and participation in all aspects of life

Artikel 26

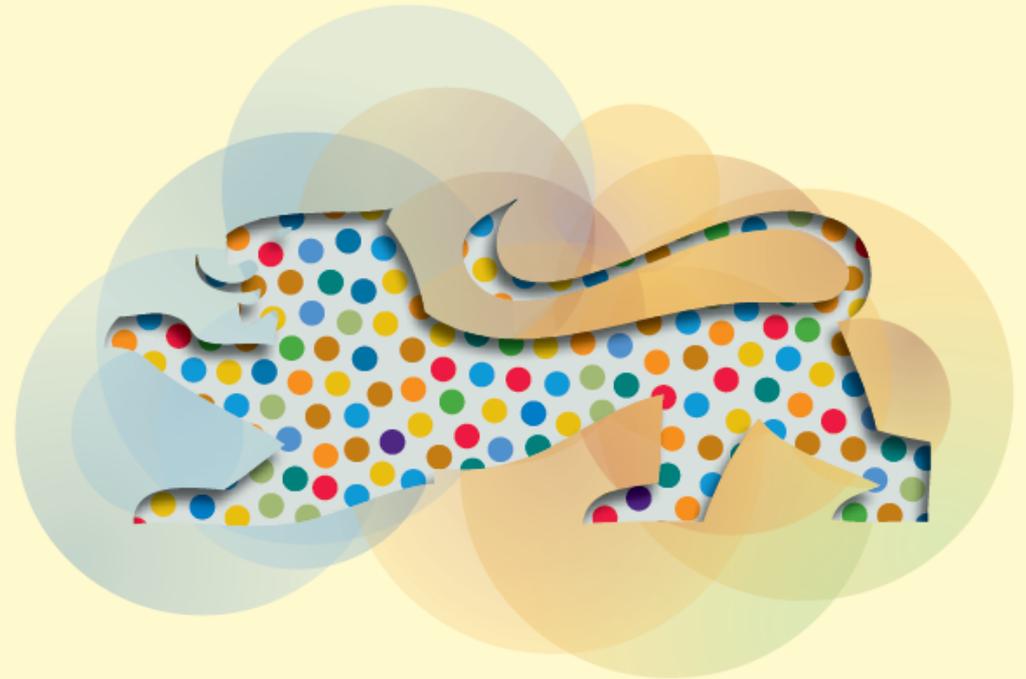
Habilitation und Rehabilitation

(1) Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, einschließlich durch die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Zu diesem Zweck organisieren, stärken und erweitern die Vertragsstaaten umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste, und zwar so, dass diese Leistungen und Programme

- a) im frühestmöglichen Stadium einsetzen und auf einer multidisziplinären Bewertung der individuellen Bedürfnisse und Stärken beruhen;
- b) die Einbeziehung in die Gemeinschaft und die Gesellschaft in allen ihren Aspekten sowie die Teilhabe daran unterstützen, freiwillig sind und Menschen mit Behinderungen so gemeindenah wie möglich zur Verfügung stehen, auch in ländlichen Gebieten.

(2) Die Vertragsstaaten fördern die Entwicklung der Aus- und Fortbildung für Fachkräfte und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Habilitations- und Rehabilitationsdiensten.

(3) Die Vertragsstaaten fördern die Verfügbarkeit, die Kenntnis und die Verwendung unterstützender Geräte und Technologien, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind, für die Zwecke der Habilitation und Rehabilitation.



AKTIONSPLAN DER LANDESREGIERUNG
ZUR UMSETZUNG DER
UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION
IN BADEN-WÜRTTEMBERG



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Handlungsfelder



Auszug:

Ziel der Landesregierung ist es, den hohen Standard der Frühförderung in Baden-Württemberg zu erhalten und weiter fortzuentwickeln. Dazu gehört auf Landesebene eine weiterhin enge Zusammenarbeit zwischen Kultusministerium und Sozialministerium im Rahmen der Interministeriellen Kommission Frühförderung Baden-Württemberg, fachlich unterstützt von der Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung Baden-Württemberg.

Junge Kinder und (drohende) Behinderungen - Interdisziplinäre Frühförderung in BW -

Frühförderung
in Interdisziplinären
Frühförderstellen
in Baden-Württemberg



Informationen für Eltern
und Interessierte



- Frühförderung – für wen?
- Frühförderung – wo?
- Frühförderung – wie?
- Zusammenarbeit mit wem?

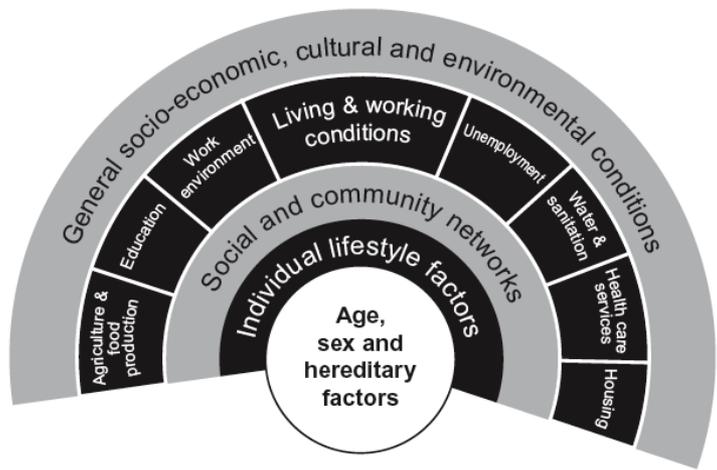
Baden-Württemberg'deki
Okul Öncesi
Multidisipliner Eğitim ve
Tedavi Merkezlerinde
Eğitim ve Tedavi



Ebeveyn ve İlgililer İçin
Bilgiler



Soziale Einflussfaktoren auf Gesundheit



Whitehead/Dahlgren 1991

“Health inequities arise from the societal conditions in which people are born, grow, live, work and age, referred to as social determinants of health.

These include

- early years' experiences, ←
- education, ←
- economic status, ←
-
- effective systems of preventing and treating ill health. ←

We are convinced that action on these determinants, **both for vulnerable groups and the entire population**, is essential to create inclusive, equitable, economically productive and healthy societies.”

Rio Political Declaration on Social Determinants of Health, WHO Conference October 2011

Kooperation Frühförderung mit Frühen Hilfen

Orientierung:

Interdisziplinäre Frühförderung:
Kind im Fokus + Eltern

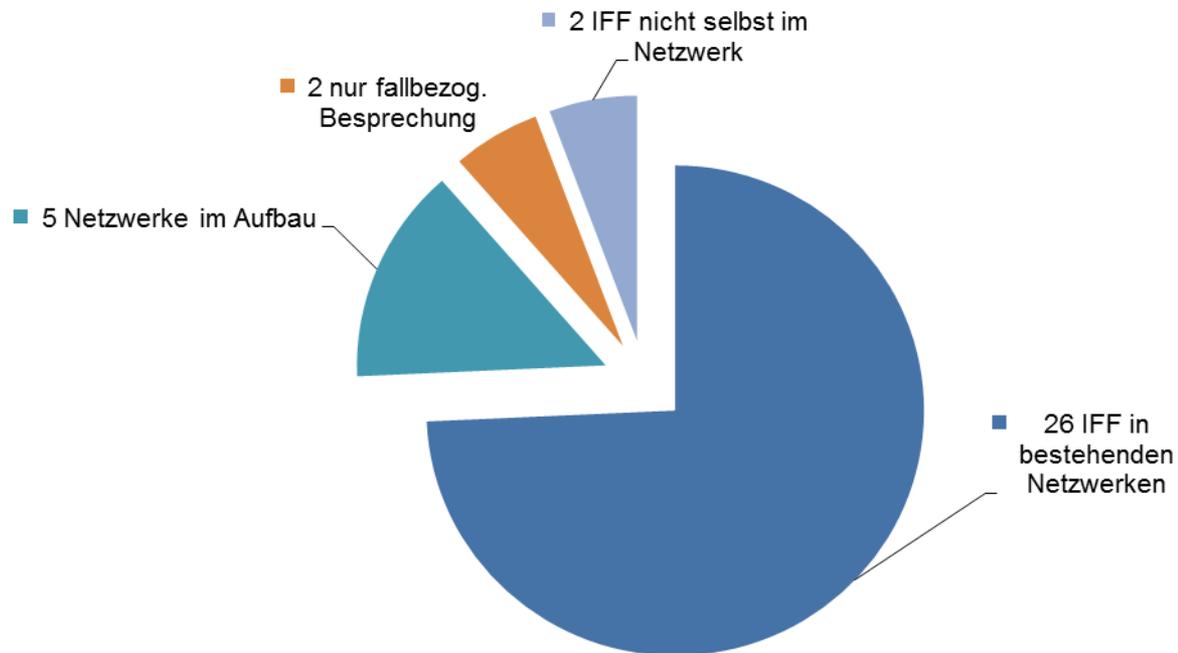
Frühe Hilfen:
Eltern im Fokus + Kind

Familien mit Bedarf
in beiden Bereichen
an der Schnittstelle.



Kooperation IFF mit Frühen Hilfen

Umfrage April 2014 bei den IFF BW zu Beteiligung im Kinderschutznetzwerk des Kreises, Rücklauf 90%



Weitere Informationen

Homepage unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Soziales/Landesarzt/Seiten/default.aspx>

Darin unter anderem:

- Faltpfächer IFF (deutsch, türkisch, englisch) als Download
- Kreisbezogener Wegweiser Frühförderung BW, Stand März 2017
- Zweimonatlicher Email-Infodienst Frühförderung BW - Archiv
- Landesrahmenvereinbarung Frühförderung mit Anlagen und mehr

- Materialien aus Fachveranstaltungen zu Behinderungen
- Kampagne „Schütteln ist lebensgefährlich“ (deutsch, türkisch, russisch)

SEITE DRUCKEN SEITE EMPFEHLEN REGIERUNGSPRÄSIDIEN BW

Regierungspräsidien Baden-Württemberg

Suchen... Erweiterte Suche

Stuttgart Karlsruhe Freiburg Tübingen **Unsere Themen**

Sie sind hier: [RP Internet](#) » [Themenportal](#) » [Soziales](#) » [Landesarzt](#)

Landesärztin für Menschen mit Behinderung

Die Landesärztin für Menschen mit Behinderung berät Landesbehörden, insbesondere das Sozialministeriums und das Kultusministerium, Sozialhilfeträger, Gesundheitsämter und andere Behörden oder Institutionen zum Thema Behinderung aus ärztlicher Sicht.

Landesweite Zuständigkeit
Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 102
Landesärztin für Menschen mit Behinderungen
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart
Dr. Birgit Berg
☎ 0711 904-11020
✉ birgit.berg@rps.bwl.de

 **Aufgaben der Landesärztin**

 **Frühförderung + Inklusion**

 **Landesrahmenvereinbarung Interdisziplinäre Frühförderung**

 **Fachaustausch zu ausgewählten Themen**

Symposien Frühförderung

Infodienst Frühförderung

Kampagne "Schütteln ist lebensgefährlich"

Grundlagen (BW, Bund, EU und UN)



► **Fachaustausch zu ausgewählten Themen**

► **Frühförderung + Inklusion**

► Grundlagen

► Infodienst Frühförderung Baden-Württemberg

► Kampagne "Schütteln ist lebensgefährlich"

► Landesrahmenvereinbarung Interdisziplinäre Frühförderung

► Symposien Frühförderung

Frühförderung + Inklusion

Frühförderung und Inklusion von Kindern mit Behinderungen und drohenden Behinderungen sind wichtige sozial-, familien-, bildungs- und gesundheitspolitische Anliegen in Baden-Württemberg. Interdisziplinäre Frühförderung vereint medizinische, therapeutische, psychologische und pädagogische Kompetenzen. Diagnostik, Therapie, gezielte Förderung und Begleitung erfolgen über die Grenzen einzelner Professionen hinweg.

Ziel der Frühfördermaßnahmen ist es, drohenden Behinderungen entgegen zu wirken oder die Auswirkungen vorhandener Behinderungen zu mildern und betroffene Familien zu begleiten. Gefördert werden können Kinder vom Zeitpunkt der Geburt an bis zum tatsächlichen Schuleintritt.

Die Angebote richten sich z.B. an Familien mit Kindern

- die vor, während oder nach der Geburt besonderen Gefährdungen ausgesetzt waren
- mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung
- mit Seh- und/oder Hörschädigungen
- mit Störungen in der Sprachentwicklung
- mit Verhaltensauffälligkeiten und/oder Entwicklungsverzögerungen.

Schwierige soziale Lebenssituationen können zusätzlich vorliegen.

Die Hilfen orientieren sich primär am einzelnen Kind, aber auch an den Bedürfnissen seiner Familie. In der Frühförderung bedarf es einer intensiven und gleichberechtigten Kooperation zwischen Eltern/Sorgeberechtigten und Fachkräften. Die Eltern bringen ihr besonderes Wissen aus der Kenntnis ihres Kindes und seiner Umwelt ein. Aufgabe der Fachkräfte ist die Beratung, Begleitung und Stärkung der Familie. Wesentliches Merkmal der Interdisziplinären Frühförderung ist dabei die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachdisziplinen wie z.B. Pädiatrie, Krankengymnastik, Logopädie, Ergo- und Physiotherapie, Psychologie, Heil- oder Sozialpädagogik.

Grundlage der Arbeit der Fachleute in der Interdisziplinären Frühförderung ist die „Rahmenkonzeption Frühförderung Baden-Württemberg“ von 1998 sowie die am 01. Juli 2014 in Kraft getretene „Landesrahmenvereinbarung (LRV-IFF) zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg“.

Die Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung (UAFF) ist Ansprechpartner für alle im interdisziplinären Arbeitsfeld Frühförderung tätigen Personen und Institutionen. Weitere Informationen zu den Aufgaben der UAFF finden Sie im Flyer unter „Weitere Informationen“.

Interdisziplinäre Frühförderstellen und Sonderpädagogische Frühberatungsstellen sind wohnortnah und kreisbezogen aktiv. Sie haben unterschiedliche Rahmenbedingungen, welche Sie den entsprechenden Flyern entnehmen können. Sozialpädiatrische Zentren, Kinderkliniken und die Sonderpädagogischen Beratungsstellen



Weitere Informationen

- Rahmenkonzeption Frühförderung BW 1998 (pdf, 8,4 MB)
- Poster-IFF-BW (pdf, 562 KB)
- Aufgaben der Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung BW (pdf, 37 KB)
- Wegweiser Frühförderung BW (pdf, 591 KB)
- Sonderpädagogische Frühförderung in BW (pdf, 617 KB)
- Landesrahmenvereinbarung Interdisziplinäre Frühförderung BW
- Symposien Frühförderung BW
- Infodienst Frühförderung Baden-Württemberg
- ✗ Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
- ✗ Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung (VIFF)



Baden-Württemberg
LANDESVERSORGUNGSAMT
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Wegweiser Frühförderung in Baden-Württemberg

Stand März 2017

Einrichtungen/Ansprechpartner in der Frühförderung:

➤ kreisbezogen:

- Interdisziplinäre Frühförderstellen
- Sonderpädagogische Beratungsstellen (Schwerpunktnennung in der vorrangig vorhandenen Kompetenz)
- Gesundheitsämter

➤ kreisübergreifend

- Sozialpädiatrische Zentren
- Kinderkliniken
- Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Sonderpädagogische Beratungsstellen für Hörgeschädigte, Blinde und Sehbehinderte und Sonderpädagogisches Beratungszentrum Heidelberg

➤ landesweit

Regierungspräsidium Stuttgart, Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Baden-Württemberg

- Medizinischer Bereich: Landesarzt für Menschen mit Behinderungen, Referat 102, Abt.10 Landesversorgungsamt
- Pädagogischer Bereich, Referat 74, Abt.7 Schule und Bildung

WEGWEISER FFRÜHFÖRDERUNG BW

Stadtkreis Stuttgart

Interdisziplinäre Frühförderstelle

Interdisziplinäre Frühförderstelle
am Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart
Bismarckstraße 3
70176 Stuttgart
Tel.: 0711/ 216 -59 399, Fax: 0711/ 216 -59 401
poststelle.iff@stuttgart.de

Frühförderung Fundevoegel e.V.
Liststraße 28/1
70180 Stuttgart
Tel.: 0711/ 391 398 98
fundevoegel@hotmail.de

Kinderklinik

Klinikum Stuttgart
Kinderklinik
Kriegsbergstraße 60
70174 Stuttgart
Tel.: 0711/ 992 -0
info@klinikum-stuttgart.de

Sozialpädiatrisches Zentrum

Klinikum Stuttgart
Sozialpädiatrisches Zentrum
Kriegsbergstraße 60
70174 Stuttgart
Telefon: 0711/278-72760, Fax:0711/278-72429
spz@klinikum-stuttgart.de

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Klinikum Stuttgart
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Kriegsbergstraße 60
70174 Stuttgart
Tel.: 0711/ 278-278-2747, 1 Fax: 0711-72479
Syl.mueller@klinikum-stuttgart.de

Gesundheitsamt

Landeshauptstadt Stuttgart
Bismarckstraße 3
70176 Stuttgart
Tel.: 0711/ 216 -22 66, Fax: 0711/ 216 -82 82
gesundheitsamt@stuttgart.de

Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen ACHSE e.V.

http://www.achse-online.de/de/was_tut_ACHSE/Den_Seltenen_eine_Stimme_geben.php

Den Seltenen eine Stimme ...

Suchbegriff eingeben

achse
Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen

Kontakt | Übersicht | Impressum | Presse |

Den Seltenen eine Stimme geben!
MENSCHEN MIT SELTENEN ERKRANKUNGEN BRAUCHEN UNS.

Jetzt spenden und helfen

Startseite | ACHSE | Mitgliedsvereine | Was tut ACHSE | Informationen | Spenden & Fördern

Sie sind hier: > Was tut ACHSE > Den Seltenen eine Stimme geben

- > Den Seltenen eine Stimme geben
- Öffentlichkeit schaffen
- Interessen vertreten
- Betroffene & Angehörige unterstützen
- Ärzte & Therapeuten vernetzen
- Die Selbsthilfe stärken
- Informationen verbessern
- Forschung vorantreiben
- Nationales Aktionsbündnis für Menschen mit SE (NAMSE)
- ACHSE-Projekte Überblick

Den Seltenen eine Stimme geben

Als übergeordnetes Netzwerk bündeln wir Ressourcen und Know-how, stärken unseren Mitgliedsorganisationen den Rücken, helfen Betroffenen und treiben Lösungen voran, von denen viele Menschen profitieren. Aber das Wichtigste: ACHSE gibt den Seltenen eine gemeinsame Stimme.

Lasten auf viele Schultern verteilen

In der ACHSE haben sich über 120 Selbsthilfeorganisationen zusammengeschlossen. In ihnen organisieren sich Betroffene und ihre Angehörigen und artikulieren ihre spezifischen Anliegen. Oft fehlt es ihnen aber an personellen und finanziellen Ressourcen, um wirkungsvoll nach außen aufzutreten. Zudem haben sie oft mit ähnlichen Problemen zu kämpfen, die aus der Seltenheit der Erkrankungen resultieren. Darum haben sie die Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE) e.V. ins Leben gerufen: Wenn die Last auf viele Schultern verteilt wird, lassen sich mehr Aufgaben bewältigen und gemeinsam erhöht sich die Durchsetzungskraft.

Die Arbeit der ACHSE ist deshalb so wichtig, weil sie die Problematik der 'Seltenen' ins öffentliche Bewusstsein rückt.
Jörg Thadeusz, Journalist, Autor und ACHSE Freund.

> Unsere Unterstützer

Josephine hat das Williams-Beuren Syndrom. Im Netzwerk der ACHSE wird ihr geholfen. Sie ist eine von 4 Millionen "Waisen der Medizin".

<http://www.46plus.de/blog/>

46PLUS Aktuell

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

 **46PLUS**
Down-Syndrom Stuttgart e.V.

f ↗ v

[Aktuelles](#) [Leben](#) [Down-Syndrom](#) [Verein](#) [Spenden](#) [Fotokalender](#) [Jahresprogramm 2016](#)



Aktuelles



Kategorien

- ▶ 46PLUS Fotokalender
- ▶ 46PLUS Nachmittagstreff
- ▶ 46PLUS Veranstaltung
- ▶ Aktuelle Informationen

100%

Auswahl von Selbsthilfe-Dachverbänden, nicht abgeschlossen....

<http://www.lebenshilfe-bw.de/unsere-mitglieder/orts-kreis-and-regionalvereinigungen/>

<http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/n/c5-1.php>

Mitgliedsorganisationen (nach Ortsnamen geordnet)	Orts-, Kreis- & Regionalvereinigungen
Körperbehinderten-Verein Ostwürttemberg e.V. Schulstraße 7 73432 Aalen T: 0 73 61 / 8 92 22 F: 0 73 61 / 88 00 78 info@kbvo.de www.kbvo.de	Dieter Hebel
Lebens-Heimat e.V. Sonnenweg 2 76530 Baden-Baden T: 0 72 21 / 2 35 59 F: 0 72 21 / 39 18 22	Albert Warth
Rueckenwind e.V. Urbanstraße 172 73730 Esslingen am Neckar T: 0711 / 37 46 20 F: 0711 / 31 77 09 rueckenwind.es@t-online.de www.rueckenwind-es.de	Ursula Hofmann
AKDN - Arbeitskreis für Menschen mit und ohne Behinderung e.V. Eigenstraße 54 79106 Freiburg T: 07 61 / 27 64 76 F: 07 61 / 27 64 82 akbn@akbn.de www.akbn.de	Esther Grünemann
Korczak-Haus Freiburg e.V. Goethestraße 31 79100 Freiburg T: 0761 / 70 42 99-0 F: 0761 / 70 42 99-26 vorstand@kjsf.de www.kjsf.de	Andreas Wand
Campbill-Schulgemeinschaften e.V. Föhrenbühlweg 5 68633 Heiligenberg T: 0 75 54 / 8001-0 F: 0 75 54 / 8001-163 info@campbill-schulgemeinschaften.de www.campbill-schulgemeinschaften.de	Cornelius Weichert Peter Dierpfe
Stiftung Lautenbach T: 07552 / 262-0 F: 07552 / 262 109 info@dorfgemeinschaft-lautenbach.de www.dorfgemeinschaft-lautenbach.de	Hartmut Schmidt
Rehabilitationszentrum Südwest für Behinderte gGmbH Kanalweg 40/42 T: 07 21 / 9 81 41-0	Peter Hafner; Mirjam



©Unicef 2015

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

birgit.berg@rps.bwl.de